



MOSLEM "INTERPRETIERT" GESETZE NACH SEINEM GESCHMACK

Frankreich: Gericht schließt Halal-Markt und verhängt Geldstrafe

In Colombes, einer Stadt im Großraum Paris wurde ein Halal-Supermarkt gerichtlich geschlossen. Anwohner hatten sich darüber beschwert, dass Soulemane Yalcin, der Besitzer des Ladens, mit seinem ausschließlich Islam-kompatiblen Angebot den „allgemeinen Bedingungen für Lebensmittelgeschäfte“ zuwider handle.

Doch der Moslem weigerte sich seine Produktpalette den westlichen Gegebenheiten anzupassen. Da half es auch nichts, dass sogar Nicole Goueta, die verständnisvolle Bürgermeisterin von Colombes, persönlich das Geschäft aufsuchte, um Yalcin zu drängen, wie sonst in Frankreich üblich, auch Alkohol und Schweinefleischprodukte zu verkaufen. Das tat sie wohl, weil der Vermieter des Ladenlokals die „Colombes Habitat Public“ (CHP), der kommunale Sozialbauträger ist und als solcher besonders im Fokus der Öffentlichkeit steht, seine Einheiten den gültigen Gesetzen entsprechend zu verwalten.

Der Rechtgläubige nahm aber, wie für diese Klientel üblich, für sich in Anspruch die Gesetze einfach anders zu

„interpretieren“. Seiner Meinung nach erfülle er die Bedingung ein Angebot für „alle“ zu haben. Er passe selbiges eben an seine Kundschaft an, argumentierte er.

„Seine“ Kundschaft besteht so natürlich nur aus Moslems, aber das sind eben für Leute wie Souleman Yalcin die einzig relevanten Menschen.

„Ungläubige“ müssen weitere Wege in Kauf nehmen

Alle „Ungläubigen“ des Viertels, die weder Halalfräse noch Gebetsteppiche kaufen wollten wichen so auf andere, weiter weg gelegene Supermärkte aus. Sie finden auch, dass es eben nicht normal sei in Frankreich, in einem Supermarkt keinen Alkohol, kein Schweinefleisch und keine anderen Produkte, die für Moslems haram (verboten) sind zu kaufen gebe. „Wenn wir Freunde empfangen und eine Flasche Wein wollen, müssen wir zum Leclerc-Hypermarkt gehen, während wir diesen kleinen Supermarkt gleich nebenan haben. Warum wird hier eine Gemeinschaft gegenüber einer anderen bevorzugt?“, zitiert [Le Parisien](#) eine Anwohnerin.

Nun [machte ein Gericht dem Zauber ein Ende](#) und entschied, dass der Markt nicht „die Bedürfnisse aller Einwohner“ erfülle und somit geschlossen werden muss und verhängte zusätzlich eine Geldstrafe von 4.000 Euro.

Geht doch!